



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Jörg Mitzlaff
Geschäftsführer
openPetition gemeinnützige GmbH
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Landtagsamt

04.03.2024
WI.0006.19

**Aussetzung der Rückzahlungspflicht von Corona-Soforthilfeleistungen aus dem Jahr 2020
Petition vom 20.11.2023**

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2024 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

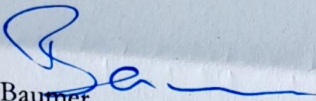
Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Baumer

Anlagen
1 Stellungnahme
1 Protokollauszug

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2282

Telefax
089 2162-3282

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
22.11.2023
WI.0006.19

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWI-33-3509/749/2

München,
23.01.2024

Petition des Herrn Jörg Mitzlaff in 10407 Berlin vom 20.11.2023 betref- fend Aussetzung der Rückzahlungspflicht von Corona-Soforthilfeleis- tungen aus dem Jahr 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Angesichts eines in Auswirkung und Dauer völlig unkalkulierbaren und hoch verunsichernden Lockdowns im März 2020 galt es, sofortige und möglichst unbürokratische Hilfen zu bieten, um den betroffenen Betrieben zumindest für die nächsten drei Monate ausreichend Liquidität zur Erfüllung zwingender Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Corona-Soforthilfe wurden durch die mit dem Bund am 31. März 2020 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung (ergänzt durch Vollzugshinweise) vorgegeben. Darüber hinaus wenden die Länder ihr jeweiliges Landeshaushaltsrecht an.

Bei Beantragung der Corona-Soforthilfen wurde von den Antragstellern der voraussichtliche betriebliche Liquiditätsengpass (Fehlbetrag aus fortlaufendem Sach- und Finanzaufwand abzüglich zu erwartender Einnahmen) für die folgenden drei Monate eingeschätzt.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Auf dieser Grundlage wurde die Corona-Soforthilfe bewilligt und ausbezahlt. Entgangene Umsätze und Gewinne konnten hingegen nicht ersetzt werden.

Das staatliche Haushaltsrecht gebietet eine Überprüfung der Corona-Soforthilfe, da staatliche Hilfen den tatsächlich entstandenen Hilfsbedarf nicht übersteigen dürfen (sog. Verbot der Überkompensation). Die verwendeten Steuergelder sind durch den Staat wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Zudem verlangt der Bund als Mittelgeber aufgrund eines vorangegangenen Stichprobenverfahrens bundesweit ein Kontrollverfahren für alle Soforthilfe-fälle. Ende November 2022 wurden deshalb alle Empfängerinnen und Empfänger der Corona-Soforthilfe angeschrieben, um die bei Antragstellung getroffene Prognose zum Liquiditätsengpass nachträglich zu überprüfen und gegebenenfalls zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen. Ende Juni 2023 wurde diese Erinnerung wiederholt. Es handelt sich dabei nicht um eine automatische Rückforderung, sondern um eine eigenständige Überprüfung, die durch die Empfänger der Soforthilfe erfolgt.

Da die Prognose des voraussichtlichen betrieblichen Liquiditätsengpasses bei Antragstellung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden war, wurden bereits im Bewilligungsbescheid alle Empfängerinnen und Empfänger verpflichtet, zu überprüfen, ob der bei Antragstellung erwartete Liquiditätsengpass auch tatsächlich eingetreten ist oder ob die tatsächliche Geschäftsentwicklung positiver verlief als zunächst angenommen.

Übersteigt die ausgezahlte Soforthilfe den entstandenen Engpass, liegt eine Überkompensation vor und eine Rückzahlung der Soforthilfe – begrenzt auf den Überschussbetrag – ist erforderlich. Entsprechend sind auf politischer Ebene getätigte Äußerungen zu verstehen, die die Corona-Soforthilfe von Krediten abgrenzen wollten, welche stets und in jedem Fall zurückzuzahlen sind.

Um aus einer Rückzahlung resultierende wirtschaftliche Härten zu mildern, werden von der Bayerischen Staatsregierung großzügige Stundungs- und Erlassmöglichkeiten geschaffen.

Ist die Rückzahlung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, können im Einzelfall großzügige Ratenzahlungen von bis zu 24 Monaten gewährt werden.

In besonderen Härtefällen kann als letzte Möglichkeit der Erlass der Rückforderung in Betracht kommen. Hierfür muss sich der Betroffene in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befinden und die Weiterverfolgung des Rückzahlungsanspruchs zu einer Existenzgefährdung führen. Eine Differenzierung zwischen wirtschaftlich leistungsstarken Unternehmen einerseits und existenzbedrohten Soforthilfeempfängern andererseits ist rechtlich notwendig und interessengerecht. Durch die vom Ministerrat ermessenslenkend festgelegten Parameter kommt es gerade nicht zu Ungleichbehandlungen oder willkürlichen Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Gotthardt

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Barbara Fuchs

Abg. Walter Nussel

Abg. Florian von Brunn

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht

RDin Kathrin Maier

Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer openPetition, in 10407 Berlin (WI.0006.19)
- Aussetzung der Rückzahlungspflicht von Corona-Soforthilfeleistungen aus dem Jahr 2020
StMWi-33-3509/749/2 -Wirtschaft-

Vorsitz: Stephanie Schuhknecht (GRÜNE)
Berichterstattung: Barbara Fuchs (GRÜNE)
Mitberichterstattung: Walter Nussel (CSU)

Abg. Barbara Fuchs (GRÜNE) stellt das Anliegen des Petenten vor. – Die anfängliche stichprobenartige Überprüfung habe viele überarbeitungswürdige Anträge ergeben, die vielleicht korrigiert werden müssten. Der Landtag kontrolliere, ob Steuermittel ordentlich verwendet würden. Zwar sei es unerfreulich, wenn eine Rückzahlung die Konsequenz sei; doch verlange das Haushaltsrecht, dass die Höhe von Soforthilfen den Bedarf nicht übersteigen dürfe. – Die Eingabe solle aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

Abg. Walter Nussel (CSU) erinnert an die Möglichkeit der Beantragung einer Stundung bei besonderen Härtefällen. Der Bund habe seinerzeit das bayerische System der Soforthilfen übernommen. Dann seien aber im Bund fast wöchentlich Punkte geändert worden. Bayern sei dies gar nicht mehr mitgeteilt worden. Es werde schwierig, wenn Voraussetzungen im Nachgang geändert würden. Falls noch einmal eine Situation entstehen sollte, in der Soforthilfen aufgelegt werden müssten, müssten von vornherein Merkblätter in einfacher Sprache für alle Anwender zur Verfügung stehen, damit diese genau wüssten, wie Anträge zu stellen seien, um eine nochmalige solche Situation zu vermeiden. – Die Eingabe sei eher an den Bundestag zu verweisen.

Abg. Barbara Fuchs (GRÜNE) erklärt sich mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden.

Abg. Florian von Brunn (SPD) plädiert dafür, die Eingabe wie ursprünglich beantragt aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Petition umfasse auch Auszahlungen aus der bayerischen Soforthilfe. Wenn bayerische Fälle

betroffen seien, könne keine Verweisung an den Bundestag erfolgen. Zudem sei die Ausführung durch die bayerischen Behörden beziehungsweise die Inlandshandelskammern erfolgt. Also seien die Bewilligungsbescheide und Richtlinien in Bayern verfasst worden. Auch daher würde eine Verweisung an den Bund der Eingabe nicht gerecht.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE) unterstützt die Ausführungen des Vorredners.

RDin Kathrin Maier (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) führt aus, das derzeitige Rückmeldeverfahren betreffe sowohl Bundes- als auch Landeshilfen, da das Landesprogramm entsprechend dem Bundesprogramm umgestellt worden sei. Es bestehe eine Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abwicklung. Der Bund fordere von allen Ländern die Durchführung von Kontrollverfahren. Die konkrete Durchführung und die jeweiligen Fristen lägen in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes, wo die Rückmeldefristen jeweils unterschiedlich seien. In Bayern habe die Rückmeldefrist am 31.12.2023 geendet. Also wäre eine Verweisung an den Bundestag wohl nicht zielführend.

Abg. Barbara Fuchs (GRÜNE) erklärt daraufhin, dass die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden solle. Der Petent solle die Stellungnahme und einen Protokollauszug erhalten.

Abg. Walter Nussel (CSU) unterbreitet unter Hinweis auf die Verantwortung der Bundesebene denselben Vorschlag.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(einstimmig)